

Teilnahmebedingungen Jupa Games 2019

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen während den gesamten Jupa Games 2019

1. Die TeilnehmerInnen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Das Jugendparlament Aargau übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der Jupa Games 19 entstehen.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der TeilnehmerInnen.
4. Das Organisationskomitee trifft die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die TeilnehmerInnen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der HelferInnen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. JedeR TeilnehmerIn gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
7. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
8. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
9. Das Programm ist für die TeilnehmerInnen obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem Jupa AG vorgängig mitgeteilt werden.
10. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von den Jupa Games führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet das Jupa AG als Veranstalter. Ausgeschlossene TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
11. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der TeilnehmerInnen. Das Jupa AG übernimmt keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
12. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist nicht erlaubt.
13. Verhinderungen/Abmeldungen sollen bis 1 Woche vor den Jupa Games mitgeteilt werden. Ansonsten werden die TN-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arztzeugnis). Das Jupa AG entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
14. Während den Jupa Games 19 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Falls dies von den TeilnehmerInnen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
15. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50.- CHF pro Person wird während der Veranstaltung in Rechnung gesetzt.